

## **Bilstein-Händler Gewährleistungszusage**

### Allgemeine Gewährleistung für in der EU gekaufte Produkte

Die nachfolgende Gewährleistungszusage von Bilstein richtet sich an alle Käufer (nachfolgend „**Käufer**“), die ein Bilstein-Produkt (nachfolgend „**Produkt**“) in der Europäischen Union (nachfolgend „**EU**“) von einem Bilstein-Händler erworben haben. Diese Gewährleistungszusage ist nicht übertragbar.

Die Gewährleistungszusage ist abschließend und regelt sämtliche dem Käufer zustehenden Gewährleistungsrechte. Die Rechte des Käufers gegenüber Bilstein als Hersteller im Zusammenhang mit einem Fehler der Produkte und/oder aus Produkthaftung oder vergleichbaren Gründen bleiben unberührt.

Der Bilstein-Händler gewährleistet für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Erwerb, dass die Produkte, die in der EU erworben wurden, frei von Mängeln sind, und zwar bezogen auf das Design, das Material und die Herstellung.

Innerhalb der Gewährleistungsfrist ist der Bilstein-Händler nach seinem Ermessen zur Reparatur oder zum Austausch eines mangelhaften Produkts verpflichtet. Dies gilt, sofern das Produkt nicht missbräuchlich und entgegen der Vorgaben von Bilstein verwendet wurde. Handelt es sich beim Käufer nicht um einen gewerblichen Endkunden, sondern um einen Verbraucher, steht diesem das Wahlrecht zwischen Reparatur und Austausch zu. Die Transport-, Ein- und Ausbaurkosten im Rahmen der Reparatur bzw. des Austausches übernimmt der Bilstein-Händler vollständig, sofern der Käufer ein Verbraucher ist.

Sofern eine Reparatur oder ein Austausch nicht erfolversprechend oder fehlgeschlagen ist oder der Bilstein-Händler eine Reparatur oder einen Austausch berechtigt ablehnt, kann der Käufer Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung verlangen. Weitergehende Mängelansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Zur Geltendmachung der Gewährleistungsrechte muss sich der Käufer während der normalen Geschäftszeiten an den Bilstein-Händler via Brief oder Email wenden, um die Rücksendung des Produktes und die Erteilung einer Rücksendegenehmigung (RG) zu beantragen. Im Falle der Rücksendung ist der Käufer verpflichtet, das Produkt transportsicher zu verpacken, der Sendung eine Kopie der Kaufrechnung beizufügen, die dem Nachweis des Kaufes dient, die RG Nummer auf der Sendung gut äußerlich lesbar anzubringen und die Sendung an den Bilstein-Händler zurückzuschicken.

Für Produkte, die innerhalb der ursprünglichen Gewährleistungsfrist repariert wurden, gilt die ursprüngliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nach dem Erwerb weiter und, bezogen auf die reparierten Umfänge eine neue Gewährleistungsfrist von zwei Jahren beginnend mit dem Ende der Reparatur. Für alle im Rahmen der Gewährleistung ausgetauschten Produkte gilt eine neue Gewährleistungsfrist von zwei Jahren beginnend mit dem Austausch des Produktes.

In keinem Fall haftet der Bilstein-Händler für Folgeschäden (wie entgangenen Gewinn), die sich aus der Verwendung, dem Missbrauch oder der Unmöglichkeit der Verwendung des Produkts oder aus Mängeln des Produkts ergeben. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht, soweit vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde oder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde.

Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen bei nicht bestimmungsgerechten Gebrauch, insbesondere beim Einsatz auf Rennstrecken und nicht öffentlichen Straßen.

### Erweiterte Gewährleistung (Limited Lifetime Warranty) für in der EU gekaufte Luftfedern

Sofern es sich bei den in der EU gekauften Produkten um B3 Luftfedern oder B4 Luftfedermodule (nachfolgend „**Luftfedern**“) handelt, gelten zusätzlich folgende Zusagen:

Der Bilstein-Händler gewährleistet für die gesamte Lebensdauer der Luftfedern, dass die in der EU gekauften Luftfedern frei von Mängeln sind, und zwar bezogen auf das Design, das Material und die Herstellung.

Der Käufer ist berechtigt, Luftfedern gegen Erstattung des Kaufpreises durch den Bilstein-Händler innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Erwerb an den Bilstein-Händler zurückzugeben, und zwar auch im Falle der Mangelfreiheit. Sofern Luftfedern nicht benutzt und nicht eingebaut wurden, verlängert sich das Rückgaberecht auf einen Zeitraum von 60 Tagen nach dem Erwerb.

Sollte sich ein Mangel des Designs, des Materials oder der Herstellung der Luftfedern innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb zeigen, wird für den Käufer vermutet, dass ein solcher Mangel auch schon zum Zeitpunkt des Erwerbs der Luftfedern vorhanden war.

Die zusätzliche Gewährleistung gilt nicht für Luftfedern, die von folgenden Ursachen betroffen sind: (i) kosmetische Schäden wie Kratzer, Kerben und Dellen; (ii) normaler Verschleiß, es sei denn, der Schaden ist auf einen Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen; (iii) Schäden, die durch Unfall, Missbrauch, Wasser, Überschwemmung, Feuer oder andere Naturereignisse oder äußere Ursachen verursacht wurden; (iv) Schäden, die durch unsachgemäße Installation verursacht wurden, (v) Schäden an Luftfedern, die ohne die schriftliche Genehmigung von Bilstein oder des Bilstein-Händlers geändert wurden, (iv) Schäden, die durch unsachgemäße Wartung verursacht wurden.

#### Erweiterte Gewährleistung für in der EU gekaufte Performance Produkte

Sofern es sich bei den in der EU gekauften Produkten um Bilstein Performance Produkte, also B14-, B16- oder Clubsport-Produkte handelt (nachfolgend „**Performance Produkte**“), gilt zusätzlich folgende Zusage:

Sofern der Käufer die Bilstein Performance Produkte im Internet über die Bilstein e-commerce-Plattform erworben hat und danach der Einbau der Bilstein Performance Produkte auf der Basis der Partnerschaftsvereinbarung durch einen Bilstein Fahrwerksexperten („**BFE**“) erfolgt ist, besteht die Vermutung, dass die Bilstein Performance Produkte sachgerecht eingebaut wurden und eine spätere Fehlfunktion nicht auf einen unsachgemäßen Einbau zurückzuführen ist. Deshalb verlängert Bilstein dem Käufer für einen solchen Fall im Kaufvertrag die Gewährleistung auf vier Jahre nach dem Verkauf der Bilstein Performance Produkte und für eine maximale Laufleistung von 100.000 km. In diesem verlängerten Zeitraum übernimmt Bilstein die Materialkosten im Gewährleistungsfall. Voraussetzung für die Ausübung der verlängerten Gewährleistungsrechte ist, dass der Käufer den Nachweis über den Einbau der Bilstein Performance Produkte durch den BFE erbringen kann, und zwar in der Regel durch Einreichung sowohl der Original-Bilstein-Kaufrechnung als auch der Original-Einbaurechnung des BFE. Zudem muss der Käufer nachweisen, dass das Bilstein Performance Produkt eine Laufleistung von 100.000 km nicht überschritten hat.